



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 14. September 2022

Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:16 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Martina Hermer-Winkler

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Bauantrag: Neubau einer Grundstückseinzäunung und Errichtung eines Antennenfeldes mit sechs Antennen, Fl.Nr. 1140, Am Hofstätterweg
3. Bauantrag: Antrag auf Vorbescheid für Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses, Fl.Nr. 662, Sölber Straße 39
4. Antrag auf Absenkung des Gehweges Am Rothhang 11
5. Soziales Wohnen bei Probst: Grundsatzbeschluss über die Maßnahmendurchführung und die Gesamtfinanzierung
6. Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des B-Planes "Wielenbach Nord" der Gemeinde Wielenbach
7. Beteiligung zur Teilfortschreibung des LEP: Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme zu den Änderungen
8. Informationen

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	--

Sachverhalt:

- Sitzung 17.08.2022 :

Anschaffung eines Wegepflegegerätes zur Instandhaltung der Wirtschaftswege:
Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Beschaffungsauftrages für das Wegepflegegerät, nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien an die Fa. Miller & Wilhelm GbR, Tusshausen, mit einer Auftragssumme in Höhe von 11.230,03 € inkl. 19 % MWSt zu.

- Festsetzung der Fahrtkostenpauschale für den ersten Bürgermeister auf 100,00€

2.	Bauantrag: Neubau einer Grundstückseinzäunung und Errichtung eines Antennenfeldes mit sechs Antennen, Fl.Nr. 1140, Am Hofstätterweg
-----------	--

Sachverhalt:

Es liegt o.g. Bauantrag vor. Das Grundstück Fl.Nr. 1140 soll zum Zweck der Errichtung von sechs Antennen komplett mit einem 2 m hohen Maschendrahtzaun eingezäunt werden. Der Standort der sechs Antennen zusätzlich mit einem Maschendrahtzaun mit 2,50 m.

Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Sondergebiet (für Fernmeldeanlagen) dargestellt.

Das Bauvorhaben ist genehmigungspflichtig nach Art. 64 BayBO.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3.	Bauantrag: Antrag auf Vorbescheid für Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses, Fl.Nr. 662, Sölber Straße 39
-----------	---

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt einen Vorbescheid für die Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes.

Im Bestand handelt es sich um ein Wohngebäude mit KG, EG und OG, DG ist nicht ausgebaut. Entsprechend dem Antrag soll das DG derart aufgestockt werden, dass das DG ausgebaut werden kann.

Der Bauherr wird eine geänderte Planung vorlegen – der Top kann zurückgestellt werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage der geänderten Planung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4.	Antrag auf Absenkung des Gehweges Am Rothhang 11
-----------	--

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks „Am Rothhang 11“ hat ein Carport neu errichtet. Er beantragt nun zur besseren Zu- und Abfahrt die Absenkung des Bordsteins. Anfallende Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Absenkung des Gehweges durch den Eigentümer des Grundstücks Am Rothhang 11 zu.

Auflagen: Genaue Abstimmung mit der Gemeinde vor Ort und Durchführung der Arbeiten durch eine Fachfirma.

Das Carport muss so platziert werden, dass der Stauraum von 3 Metern nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der GaStellV eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5.	Soziales Wohnen bei Probst: Grundsatzbeschluss über die Maßnahmendurchführung und die Gesamtfinanzierung
-----------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Raisting hat für das Projekt „Soziales Wohnen beim Probst“ mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Ortsteil“ für den Bereich „Beim Probst“ zwischen Herrenstraße und Schulweg die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für

die Realisierung des sozialen Wohnprojekts geschaffen. Der Satzungsbeschluss wurde am 17.08.2022 gefasst.

Die konkrete Planung für das Bauprojekt wurde in der Sitzung am 20.07.2022 vorgestellt und vom Gemeinderat gebilligt. Der entsprechende Bauantrag wurde bereits eingereicht. Dieser wird im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt.

Nach aktueller Kostenberechnung des Architekturbüros Dr. Pilz vom 15.07.2022 ist mit Gesamtbaukosten von rd. 5.000.000 EUR zu rechnen. Die Finanzierung der Maßnahme soll im Rahmen der Förderung über das Programm KommWFP finanziert werden. Es wird ein Zuschuss von 30 % gewährt, sowie ein verbilligtes Darlehen von bis zu 60 %.

Einen Eigenanteil von 10 % muss die Gemeinde selbst finanzieren. Im Rahmen der Antragstellung für die Förderung nach dem KommWFP sind entsprechende Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme zu treffen. Bisher wurde vom Gemeinderat noch kein Kreditaufnahmebeschluss gefasst, da eine Kreditaufnahme für das Projekt in Höhe von 2.400.000 EUR erst im Finanzplan für das Jahr 2023 vorgesehen ist.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nach Umsetzung der Maßnahme jährliche Folgekosten (Betriebskosten) entstehen, die nicht alleine durch die Mieteinnahmen gedeckt werden können. Diese Folgekosten werden mit rd. 15 EUR pro Quadratmeter Wohnfläche, somit rd. 15.000 EUR jährlich gerechnet.

Nicht sicher ist derzeit auch, ob die jährlichen Belastungen für Zinsen und Tilgung der erforderlichen Kreditaufnahme, sowie der Folgekosten durch die Mieteinnahmen vollständig gedeckt werden können.

Gegebenenfalls muss die Differenz aus dem kommunalen Haushalt gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorgesehene Investition zum Neubau „Soziales Wohnen beim Probst“ entsprechend der am 20.07.2022 gebilligten Planung Folgekosten entstehen werden. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss und verpflichtet sich damit, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme bereitzustellen und die Folgekosten zu tragen, solange die Gemeinde Träger der Einrichtung ist. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass zur Finanzierung auch eine Kreditaufnahme erforderlich sein wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6.	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des B-Planes "Wielenbach Nord" der Gemeinde Wielenbach
----	--

Sachverhalt:

die Gemeinde Wielenbach hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10.02.2022 die 1. Änderung des B-Planes „Wielenbach Nord“ der Gemeinde Wielenbach beschlossen.

Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Raisting am Aufstellungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Stellungnahme kann bis zum 27.09.2022 abgegeben werden.

Die Planunterlagen mit Begründung stehen Ihnen ab 12.09.2022 im pdf-Format auf der gemeindlichen Webseite www.wielenbach.de unter

Bürgerservice / Ortsrecht / Bebauungspläne / Im Verfahren befindlich ([Gemeinde Wielenbach: Bebauungspläne](#)) zum Download zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7.	Beteiligung zur Teilfortschreibung des LEP: Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme zu den Änderungen
----	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorangegangenen Beteiligung wurde der Entwurf für die Teilfortschreibung des LEP geändert. Die Gemeinde Raisting hat nun die Möglichkeit, zu den Änderungen im Fortschreibungsentwurf eine Stellungnahme bis zum 19. September abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting gibt eine weitere noch auszuarbeitende Stellungnahme ab.

Abstimmungsergebnis: 2 : 13

8.	Informationen
----	---------------

Sachverhalt:

Das soziale Wohnen „Beim Probst“ ist genehmigungsfrei gestellt

Vorstellung der Ergebnisse beim Stadtradeln 2022 in Raisting – geringe Teilnahme

Am 12. Oktober 2022 findet um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Projekte zur Weiterentwicklung des Industriedenkmals Radom Raisting statt. Beginn 19 Uhr im Radom.

Anfrage bei den Bayernwerken ob für weitere Straßenleuchten im Bergweg bereits Leitungen verlegt sind.

Förderung für Umrüstung auf LED für Sportanlagen ist weggefallen somit derzeit keine Umrüstung

Situation um Straßentwässerungskanal in der Blumenstraße. Durch Verwurzelungen einer Kastanie ist der Kanal stark beschädigt. Aufgrund seiner Größe und des Zustandes soll jedoch der Baum erhalten werden. Möglichkeiten zur Schadensbehebung sollen in Erfahrung gebracht werden:

- Kanal auffräsen und Inliner einbringen oder
- Rigolen wie im Flachfeld mit dem Rohr verbinden

Risseverguss im Oktober - erforderliche Stellen melden

Anschaffung eines Pellets-Silo zur Sicherstellung der angebundene Gebäude der Nahwärmeversorgung

GRM Greinwald erkundigt sich nach dem Stand der Beseitigung der Bodenwellen auf der WM 9 Raisting → Pähl

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Martina Hermer-Winkler
Schriftführerin